

HVBG-Info 10/1989 vom 06.04.1989, S. 0779 - 0782, DOK 427.11/017-BSG

Zur Frage, ob eine BG verpflichtet ist, die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung eines Autotelefons im Wege der Berufshilfe zu übernehmen - BSG-Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 35/88

Zur Frage, ob eine BG verpflichtet ist, die Kosten für die Anschaffung und Unterhaltung eines Autotelefons im Wege der Berufshilfe (§§ 556 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, 567 sowie § 569a Nr. 1 RVO) zu übernehmen;

hier: BSG-Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 35/88 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 31.01.1989 - 2 RU 35/88 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

- 1. Zur Verletzung der Sachaufklärungspflicht.
- 2. Zur Frage, ob ein Verletzter mit einem unfallbedingten HWS-Schleudertrauma und einer neurogenen Schädigung des linken Armes bei gleichzeitiger unfallabhängiger neurologischer Schädigung in Form einer Spastik der rechten Körperhälfte und beider unterer Extremitäten wegen der Unfallfolgen auf ein Autotelefon angewiesen ist.